

# STATUTEN der „SECTION VETERANS“ (Sektion Veteran/in)

## INNERHALB DER F.L.P.S.

### Art. 1 Gründung

Die „Sections Vétérans“ (Sektion Veteran/in) wurde im Jahr 2012 von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern der Jugendkommission gegründet.

#### 1.1 Zweck der Sektion

- den Sportgeist unter den Anglern dieser Altersgruppe zu fördern.
- eine nationale Meisterschaft unter den Veteranen/innen auszutragen.
- an Internationalen Wettangeln (E.M. – W.M. – Ländertreffen usw.) teilzunehmen mit einer von der F.L.P.S. homologierten Mannschaft.

#### 1.2 Mitgliedschaft in der Sektion

Alle Mitglieder der F.L.P.S. mit gültiger Lizenz können der Sektion beitreten.

Aktive Mitglieder, die an der Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen vor dem 31.12. des jeweiligen Jahres das Alter von **60 Jahren** erreicht haben.

Jedes Mitglied, das der Sektion beitrifft, muss einen Beitrag von 10.-€ zahlen.

Dieser Beitrag ist alljährlich zu leisten. Wird der Beitrag nicht geleistet so geht die Mitgliedschaft in der Sektion verloren. Die Generalversammlung legt die Höhe des Beitrages fest.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### Art 2 Der Vorstand

#### 2.1 Bildung des Vorstandes

Die Sektion wird durch einen eigenen Vorstand geleitet.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem oder zwei Vizepräsidenten, einem Sekretär, einem Kassierer und mindestens 3 Beisitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder darf die Gesamtanzahl von 11 Mitgliedern nicht überschreiten. Bei Überzahl an Kandidaturen müssen sich die Kandidaten einer geheimen Wahl stellen.

Der Präsident muss von der Generalversammlung der Sektion gewählt werden. Bei mehreren Kandidaturen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Der Vorstand wählt unter sich den oder die Vizepräsidenten, den Sekretär und den Kassierer. Bei mehreren Kandidaturen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Der Vorstand kann bei Bedarf, ein Mitglied der Sektion in den Vorstand kooptieren.

Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Sollte ein Vorstandsmitglied in 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt fehlen, wird er als austretend betrachtet und schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

## **2.2 Aufgaben des Vorstandes**

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- die Sektion entsprechend den Statuten und den FLPS-Regeln zu führen.
- die Einberufung von Vorstandssitzungen, je nach Bedarf, oder auf Wunsch der Hälfte der Vorstandsmitglieder.
- die Einberufung einer jährlichen Generalversammlung, die **vor** dem Kongress der F.L.P.S. abgehalten werden muss.
- die Organisation der Veteranen / innen-Meisterschaft.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

## **2.3 Aufgaben des Präsidenten**

Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen, sowie die Generalversammlung und stellt zusammen mit dem Sekretär die Tagesordnungen auf.

Bei Abwesenheit des Präsidenten übernimmt der Vizepräsident diese Aufgaben.

## **2.4 Aufgaben des Sekretärs**

Der Sekretär ist verantwortlich für die Korrespondenz.

Er verfasst alle Einladungen und Berichte der Versammlungen und der Generalversammlung.

Er macht die Aufstellung des Klassements sowie das Endklassement der Meisterschaft.

Er reicht einem Jahrestätigkeitsbericht im Januar an die F.L.P.S. ein.

Wichtige Schriftstücke sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen.

## **2.5 Aufgaben des Kassierers**

Der Kassierer verwaltet die Kasse und die Konten der Sektion.

Er führt ein Kassenbuch und muss die Konten und das Kassenbuch am Ende des Jahres den Kassenprüfern vorlegen.

Er reicht einem Kassenbericht über das Geschäftsjahr im Januar vor dem Kongress an die F.L.P.S. ein.

Er stellt die Mitgliedskarten aus und kassiert die Beiträge.

Er stellt einen Kostenvoranschlag im Mai des laufenden Jahres auf bei Beteiligungen an E.M. oder W.M. ( Formular F.L.P.S. Demande de Subside )

Er leitet eine genaue Abrechnung mit Quittungen nach der Veranstaltung an die F.L.P.S. weiter (Formular F.L.P.S. Demande de Subside)

## **Art 3 Finanzen**

Die Sektion finanziert sich durch eigene Mittel, als da sind

- 1) Beiträge der Mitglieder.
- 2) Startgebühr der Meisterschaft.
- 3) Veranstaltungen sowie Spenden.
- 4) Subsidien der F.L.P.S.

## **Art. 4 Generalversammlung**

### **4.1 Zweck**

Die Generalversammlung hat als Aufgaben

- alle Mitglieder der Sektion über die Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres zu informieren.
- den Kassenbericht vorzulegen und durch die Kassenprüfer bestätigen zu lassen.
- den Vorstand und die Kassenprüfer zu bestätigen, bzw. Neuwahlen zu organisieren.
- die Aufnahme der kooptierten Vorstandsmitglieder in den Vorstand vorzunehmen.
- die Bestätigung des Präsidenten vorzunehmen bzw. Neuwahlen zu organisieren.
- die Änderung von Statuten (2/3 Mehrheit) und von internen Reglementen (absolute Mehrheit). vorzunehmen.
- Abstimmungen über Anträge und Verbesserungsvorschläge vorzunehmen

### **4.2 Wahlen und Mandate**

Alle Wahlen können in der Regel durch Handzeichen ausgeführt werden.

Bei geheimer Abstimmung muß eine Wahlkommission von 3 Mitgliedern gebildet werden.

Diese Kommission verteilt und sammelt die Wahlzettel, ermittelt die Resultate und teilt sie der Versammlung mit.

Der Präsident wird in der Regel durch eine geheime Wahl ermittelt, seine Bestimmung kann jedoch bei nur 1 Kandidatur durch Handzeichen erfolgen.

Die Mandatsdauer des Präsidenten beträgt 3 Jahre.

Alle Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung jedes Jahr in ihrem Amt bestätigt oder durch Wahlen ermittelt.

## **Art. 5. Meisterschaft**

An der Meisterschaft teilnehmen können **nur** Mitglieder und Vorstandsmitglieder der Sektion.

Möchte ein(e) Veteran/in, im Laufe des Jahres an der Meisterschaft teilnehmen, muß er bzw. sie Mitglied der Sektion werden.

Alle Teilnehmer müssen eine Startgebühr von 40.-€ an die Sektion zahlen und die internen Regeln der Sektion befolgen. Die Generalversammlung legt die Höhe der Startgebühr fest.

Um einen würdigen Landesmeister ermitteln zu können, muß die Meisterschaft aus mehreren Durchgängen bestehen. ( Minimum 4 Durchgänge. ) Diese Anzahl von Durchgängen kann vom Vorstand jedes Jahr nach oben erweitert werden. ( maximal 8 Durchgänge )

Nur Teilnehmer die die Luxemburger Nationalität haben können Landesmeister werden und an der WM und EM teilnehmen.

Die 5 Erstplatzierten des Endklassementes sind automatisch für die Teilnahme an der W.M. im kommenden Jahr nominiert. Sollte einer dieser 5 nicht teilnehmen können bzw. wollen, rückt der Folgende nach usw.

Die an der Meisterschaft teilnehmenden Mitglieder bestimmen oder wählen ihren Trainer.

Dieser sollte die Mannschaft bei einer internationalen Veranstaltung (W.M. E.M. usw.) zusammen mit einem ernannten oder gewählten Delegierten der Sektion betreuen.

## **Art 6 Strafen**

Alle Hinweise auf Verstöße gegen Statuten, internes Reglement, allgemeine Reglemente der F.L.P.S. müssen dem Vorstand der Sektion vom Kläger schriftlich vorgelegt werden.

Sollte ein Teilnehmer gegen die internen oder allgemeinen Regeln der F.L.P.S. in einem Durchgang der Meisterschaft verstoßen, kann er vom Vorstand disqualifiziert werden.

Bei Nichtzahlen des Beitrages, kann der Vorstand dem Mitglied die Teilnahme an der Meisterschaft verweigern.

Bei schwerwiegenden Verstößen muß der Vorstand die F.L.P.S. schriftlich in Kenntnis setzen.

Der Zentralvorstand . der F.L.P.S. wird dann die nötigen Disziplinarmaßnahmen in die Wege leiten.

## **Art 7. Auflösung der Sektion**

Die Auflösung erfolgt auf Antrag des Vorstandes oder wenn die Sektion weniger als 5 Mitglieder hat.

Bevor die Sektion aufgelöst werden kann, muß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden und alle Konten überprüft werden.

Bei einer Auflösung wird die integrale Kasse an die F.L.P.S. übergeben.

Unterzeichnet am 27. April 2012 in Grevenmacher.

Kohn Nico  
Präsident

Merten Pierrot  
Verbandsdelegierter

Dan Schleich  
Verbandsdelegierter

Diese Statuten wurden am 12. Februar 2012 durch den Kongress der FLPS genehmigt.